



Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 8 Handwerksordnung

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung

Persönliche Angaben

Name Vorname ggf. Geburtsname

PLZ, Ort Straße, Hausnummer

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Telefon Mobil E-Mail Internet

Eintragung in die Handwerksrolle

Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle für das -Handwerk
unter der Betriebsnummer

Ich beabsichtige zum die Neuerrichtung eines Betriebes die Erweiterung eines Betriebes
die Übernahme eines bestehenden Betriebes

Bitte hier Name und Anschrift des Betriebes eintragen, der übernommen werden soll.

Beantragtes Handwerk

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung kann entweder für ein Vollhandwerk als auch beschränkt auf ein eng begrenztes Spezialgebiet des beantragten Handwerks in Anspruch genommen werden, sofern die folgenden Kriterien erfüllt werden:

1. Es muss sich um eine in sich abgeschlossene Teiltätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks handeln.
2. Die Ausübung der Tätigkeit erfordert nur Ausschnitte der Kenntnisse und Fertigkeiten des entsprechenden Berufsbildes.



Beantragtes Handwerk – Fortsetzung

3. Für die Tätigkeit gilt alternativ:

- Dass sie durch die verwendeten Arbeitstechniken, Werkzeuge oder Materialien von den übrigen Tätigkeiten des betreffenden Handwerks abgrenzbar ist;
- Dass sie außerhalb des typischen Leistungsangebotes eines Betriebes des betreffenden Handwerks liegt;
- Dass sie zwar von Betrieben des betreffenden Handwerks üblicherweise angeboten wird, aber nur einen derart engen Teil des Leistungsspektrums darstellt, so dass die Ablegung der Meisterprüfung unverhältnismäßig ist.

Vollhandwerk

Eng begrenztes Spezialgebiet, bitte detailliert beschreiben:

.....
.....
.....

Ausnahmegrund

Warum ist Ihnen die Ablegung der Meisterprüfung derzeit nicht zumutbar bzw. aus welchem Grund haben Sie die Meisterprüfung noch nicht abgelegt?

.....
.....
.....
.....

Angaben zur Meisterprüfung

Ich bin bereit, die Meisterprüfung in dem Handwerk, für das die Ausnahmegewilligung beantragt wird, abzulegen: ja nein

Die Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung habe ich besucht, besuche ich oder werde ich besuchen:

Vorbereitungskurs Teil I / Teil II der Meisterprüfung vom bis

Vorbereitungskurs Teil III / Teil IV der Meisterprüfung vom bis

Befreiung von Teil IV der Meisterprüfung aufgrund vorliegender Ausbildungsberechtigung (Ada-Schein).

Zur Ablegung der Meisterprüfung habe ich mich bereits am bei der Handwerkskammer angemeldet.

Folgende Teile der Meisterprüfung habe ich bereits bestanden:

Die Meisterprüfung wird voraussichtlich vollständig abgelegt sein am



Ausbildung/Berufsqualifikation

Ausbildung vom bis Ausbildungsberuf

Gesellen-/Abschlussprüfung am als

Meister-/Ingenieurprüfung am als

Fachrichtung

Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (beispielsweise Industriemeister, Werkmeister, Techniker, Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule):

.....
.....

Ich stehe zurzeit in einem Arbeitsverhältnis als:

Ich bin selbstständig als:

Sachkundenachweis

Können Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem beantragten Handwerk durch weitere Nachweise belegen?

ja durch nein

Sofern Sie Ihre Sachkunde nicht auf anderem Weg darlegen können bzw. sollten die eingereichten Nachweise nicht ausreichen, um die erforderlichen fachpraktischen, fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu belegen, so ist eine Überprüfung anhand eines Sachkundenachweises unerlässlich.

Die Kosten des Sachkundenachweises, welche zusätzlich zu der Gebühr der Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Kosten zur Durchführung des Sachkundenachweises liegen derzeit zwischen 750,00 EUR und 4.000,00 EUR.

Sind Sie zur Ablegung eines Sachkundenachweises bereit? ja nein

Wenn ja, bitten wir um die schriftliche Beauftragung zur Durchführung des Sachkundenachweises.

Anhörung

Zu dem Antrag kann eine Berufsvereinigung (Kreishandwerkerschaft, Innung usw.) gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die beantragten handwerklichen Tätigkeiten zu machen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Handwerkskammer von sich aus eine Berufsvereinigung anhört. ja nein



Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Entscheidung über diesen Antrag widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind und dass ich ein Handwerk selbstständig nach Anlage A der Handwerksordnung erst ausüben darf, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise

Bei Antragsstellung genügt es vorerst, die geforderten Unterlagen in einfacher Kopie einzureichen. Bei einer späteren Erteilung ist es jedoch zwingend notwendig, diese entweder in beglaubigter Kopie oder im Original vorzulegen.

Die Erteilung der beantragten Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO ist gebührenpflichtig.

Die Erhebung der Gebühren erfolgt nach der Gebührenordnung und dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Koblenz.

Die Gebühren für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO liegen derzeit zwischen 600,00 EUR und 950,00 EUR.

Die Verwaltungsgebühr für die Zurückweisung eines Antrags beträgt derzeit 300,00 EUR.

Nachweise

Zur Bearbeitung des Antrags wurden folgende Dokumente beigelegt (bitte ankreuzen).

Kopie des Gesellen-/Abschlusszeugnisses

Kopie des Meisterprüfungszeugnisses

Kopie von Arbeitszeugnissen

Kopie der Anmeldebestätigungen zu den einzelnen Teilen der Meisterprüfung

Nachweise über bereits bestandene Teile der Meisterprüfung

Tabellarischer Lebenslauf

Sonstige Nachweise

Datenschutzerklärung

Die Handwerkskammer Koblenz erhebt und verarbeitet Ihre Daten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung. Detaillierte Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf der Homepage unter <https://hwk-koblenz.de/datenerhebung/>.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihre Ansprechpartnerin ist Sieglinde Weyer, Telefon 0261/398-219, Fax -983, handwerksrolle@hwk-koblenz.de